

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion DIE LINKE

Zum Ersten Gesetz zur Änderung des Abschiebehaftvollzugsgesetzes, Gesetzesentwurf der Landesregierung, DS 5/8124

Abschiebungshaft vermeiden!

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung:

- auf Bundesebene alle Aktivitäten zu unterstützen, die Anlass und Dauer der Abschiebungshaft einschränken und
- durch konkrete Maßnahmen zur Haftvermeidung sicherzustellen, dass
 - Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende, Eltern mit minderjährigen Kindern, psychisch und chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung oder posttraumatischer Belastungsstörung und ältere Menschen über 65 Jahre als besonders schützenswerte Gruppen von der Abschiebungshaft ausgenommen werden,
 - alternative Möglichkeiten für Ausreisepflichtige bekannt gemacht werden,
 - Alternativen - wie beispielsweise Meldeauflagen oder Aufenthaltsbeschränkungen - nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor einer Anordnung von Abschiebungshaft umfassend geprüft werden,
 - die oben genannten Kriterien für die Beantragung von Abschiebungshaft festgeschrieben werden, dass Familien im Rahmen der Abschiebungshaft nicht getrennt werden und die auf Landesebene vorhandenen Handlungsspielräume bei der Gestaltung des Haftanordnungsverfahrens und der Haftdurchführung zu Gunsten der Abschiebungshäftlinge genutzt und gestaltet werden.

Begründung:

Nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes des Bundes können Ausländerinnen und Ausländer auf richterliche Anordnung zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie ausreisepflichtig sind und der Verdacht besteht, dass sie sich der Abschiebung entziehen wollen. Von der Abschiebungshaft Betroffene haben sich in der Regel nicht im strafrechtlichen Sinne schuldig gemacht. Deswegen ist die Haft auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen, wenn sie denn überhaupt angewendet werden muss. In diesem Sinne muss die Anordnung von Abschiebungshaft das letzte Mittel sein und darf nur angewendet werden, wenn eine Abschiebung unmittelbar bevorsteht. Dazu sind Richterinnen und Richter sowie die Ausländerbehörden durch geeignete Maßnahmen entsprechend zu sensibilisieren.

In den Fällen, in denen auf dieses letzte Mittel nicht verzichtet werden kann, soll die Dauer der Haft so kurz wie möglich gehalten werden. Da die Abschiebungshaft erhebliche negative Auswirkungen entfalten kann, sollen Mindeststandards für diese Haftbedingungen festgelegt werden, die eine weitgehende Bewegungsfreiheit und eine umfassende Kommunikation und Information der Betroffenen in der Abschiebungshaft sicher stellen. Dabei sind die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass der repressive Charakter der Haft so weit als möglich zurücktritt.

Klaus Ness
für die Fraktion der SPD

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE